

Vereinbarung zur Nutzung des Vereinsheims des TV 1896 Hofheim / Ried e.V.

Version 2.0 / Stand: 07.2026

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1. Vertragsparteien

Zwischen dem
TV 1896 Hofheim / Ried e.V.,
vertreten durch

Vorname / Nachname

Anschrift
Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefonnummer: E-Mail:.....
(nachfolgend TV 1896 Hofheim / Ried e.V. bzw. der Beauftragte

und

Vorname / Nachname

Anschrift
Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefonnummer: E-Mail:.....
(nachfolgend Mieter genannt)

wird nachfolgend näher ausgeführte Nutzungsvereinbarung geschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Der Beauftragte des TV 1896 Hofheim / Ried e.V. überlässt dem Mieter das
Vereinsheim des TV 1896 Hofheim / Ried e.V.
Am Sportplatz 24
68623 Lampertheim-Hofheim

Der TV 1896 Hofheim / Ried e.V. bzw. sein Beauftragter übergibt die Räumlichkeiten gereinigt, in bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit der vom Mieter gewünschten Ausstattung.

Vereinbarung zur Nutzung des Vereinsheims des TV 1896 Hofheim / Ried e.V.

Version 2.0 / Stand: 07.2026

Der Mieter ist verpflichtet die Räumlichkeiten und die Ausstattung sachgerecht zu benutzen, pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigtem Zustand (besenrein) zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Schlüsselübergabe

am

und endet spätestens am darauf folgenden Sonntag,, um 24:00 Uhr, mit einer gemeinsamen Begehung der genutzten Räumlichkeiten, einer gemeinsamen Überprüfung der benutzten Einrichtungs- / Ausstattungsgegenständen und der Schlüsselrückgabe.

Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung (genaue Bezeichnung der geplanten Veranstaltung, z.B.: Familienfeier / 65. Geburtstag von XXXXXX, oder Familienfeier / Konfirmation von XXXXXX, oder private Feier zum Abschluss der Berufsausbildung von XXXXXX)

Bezeichnung der Veranstaltung:

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands des TV 1896 Hofheim / Ried e.V. und / oder seine Beauftragten sind jederzeit, auch während der Nutzung durch den Mieter, berechtigt die vertraglich überlassenen Räumlichkeiten zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder gegen Strafgesetze, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands des TV 1896 Hofheim / Ried e.V. und / oder seine Beauftragten sind dabei dazu verpflichtet den Ablauf der Veranstaltung nicht zu stören.

3. Nutzungsgebühren

Für die Überlassung der Räumlichkeiten ist ein Entgelt in Höhe von 125 € zu zahlen. Der Betrag ist spätestens eine Woche vor der Nutzung auf das Konto des TV 1896 Hofheim / Ried e.V. zu überweisen, Barzahlung ist nicht möglich.

IBAN: DE96 5096 1206 0100 6234 58 / VR Bank Ried-Überwald

Bei der Überweisung als Verwendungszweck den Namen des Mieters und das Datum, an dem die Veranstaltung / Feier stattfindet, angeben.

Mit der Nutzungsgebühr ist die übliche Reinigung der Räume abgegolten. Für bestimmte Einrichtungsgegenstände oder die Nutzung von energieintensiven Geräten können zusätzliche Nutzungsgebühren erhoben werden, die vorab gemeinsam festgelegt werden.

Für die Benutzung des Beamers (zusammen mit der Leinwand), des Aufzugs und den Anschluss eines Kühlwagens werden jeweils 10 € berechnet. Außerdem ist die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 300 € erforderlich. Die Rücküberweisung der Kautions erfolgt in der Regel zwei Wochen nach der Abschlussbegehung und der Rückgabe der Schlüssel.

Vereinbarung zur Nutzung des Vereinsheims des TV 1896 Hofheim / Ried e.V.

Version 2.0 / Stand: 07.2026

4. Pflichten des Mieters

Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag einer anderen Person, die nicht Mitglied des TV 1896 Hofheim / Ried e.V. ist, handelt. Der Mieter ist nicht berechtigt die Räumlichkeiten und / oder Einrichtungsgegenstände Dritten zu überlassen bzw. diese weiter zu vermieten.

Die Nutzung beschränkt sich ausschließlich auf die Durchführung von nicht öffentlichen Veranstaltungen durch den Mieter.

Der Mieter ist verpflichtet für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der evtl. erforderlichen Vor- und Nachbereitung. Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften, Auflagen und Gesetze verantwortlich. Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Der Mieter hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die für die angemieteten Räumlichkeiten zugelassene Personenzahl von 100 Personen (bei Bestuhlung) bzw. von 150 Personen (ohne Bestuhlung) nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle evtl. daraus resultierenden Schäden.

Der Mieter ist verpflichtet die bestehende Hausordnung (siehe Anhang 1) in allen Punkten zu beachten.

5. Haftung

5.1 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, die er oder seine Helfer sowie die Gäste der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an der baulichen Substanz, an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der angemieteten Räumlichkeiten, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind und über die übliche zu erwartende Abnutzung hinausgehen.

5.2 Haftung des TV 1896 Hofheim / Ried e.V.

Der TV 1896 Hofheim / Ried e.V. bzw. seine Beauftragten stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese vom TV 1896 Hofheim / Ried e.V. bzw. seinen Beauftragten unverzüglich nach Bekanntwerden beseitigt.

Der TV 1896 Hofheim / Ried e.V. haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die TV 1896 Hofheim / Ried e.V. haftet nicht für vom Mieter eingebrachte Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

6. Vertragsstrafe

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen, zu denen der Mieter nach Art, Inhalt und Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Mieter, eine

Vertragsstrafe von 5.000 € zu zahlen.

Vereinbarung zur Nutzung des Vereinsheims des TV 1896 Hofheim / Ried e.V.

Version 2.0 / Stand: 07.2026

Auch bei Zahlung der Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

7. Kündigung / Stornierung

7.1 Ordentliche Kündigung

Der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und beim Beauftragten des TV 1896 Hofheim / Ried e.V. schriftlich, auch per E-Mail (gecjheil@aol.com), vorliegen.

Der TV 1896 Hofheim / Ried e.V. bzw. seine Beauftragten kann bzw. können vom Nutzungsvertrag zurücktreten, wenn das Vereinsheim wegen Vorfällen / Ereignissen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren, für eine ordnungsgemäße Nutzung nicht zur Verfügung gestellt werden kann (z.B. Wasserrohrbruch, Ausfall der elektrischen Anlage, Ausfall der Heizung (im Winter) u.ä.)). Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihm die Gründe nachvollziehbar und begründet dargestellt werden.

7.2 Außerordentliche Kündigung

Der TV 1896 Hofheim / Ried e.V. bzw. seine Beauftragten ist bzw. sind berechtigt den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und / oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder dies zu erwarten ist.

8. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, so führt dies nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrags.

Folgender Anhang ist Bestandteil des Nutzungsvertrages:

- die Hausordnung (aktuelle Fassung)

Vermieter
TV 1896 Hofheim / Ried e.V.
vertreten durch

Mieter

.....
(Vorname, Name)

.....
(Name, Vorname)

Hofheim, den

Hofheim, den

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Vereinbarung zur Nutzung des Vereinsheims des TV 1896 Hofheim / Ried e.V.

Version 2.0 / Stand: 07.2026

Anhang 1 - Hausordnung

Turnverein 1896 Hofheim / Ried e.V. Hausordnung für das TV-Vereinsheim

Version 5.0 / Stand: 07.2026

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die Hausordnung regelt die Nutzung der Räume des Vereinsheimes durch Vereinsabteilungen, sowie die private Nutzung durch Mitglieder. Die Vergabe erfolgt ausschließlich nach diesen Richtlinien.

A. Vergabe der Räume

1. Die Vergabe erfolgt ausschließlich durch beauftragte Vereinsmitglieder.
2. Anmeldungen zur Nutzung sind **schriftlich**, mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer, Art und Dauer der Nutzung, an einen der Vereinsbeauftragten zu richten. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung und sollte in der Regel zwei Vermietungen pro Monat nicht überschreiten.
3. Die Nutzung des Vereinsheims beschränkt sich auf den Gemeinschaftsraum, die Terrasse, die Küche und die Toiletten, sowie das jeweils zugehörige Inventar, die vorhandenen technischen Geräte, die Heizung und den Verbrauch von Wasser und Strom; alle übrigen Nebenräume des Vereinsheims sind **NICHT** Bestandteil der Nutzungsüberlassung!
4. Zusammen mit der Anmeldung ist der Termin der Schlüsselüber- und -rückgabe zu vereinbaren. Eine einmalige Besichtigung vor Abschluss des Nutzungsvertrages ist kostenfrei, für jede weitere Besichtigung ist eine Aufwandsentschädigung von 20 € zu entrichten.

B. Benutzung des Inventars, der technischen Geräte und sonstiger Einrichtungen

1. Mit dem vorhandenen Inventar und den technischen Geräten ist pfleglich umzugehen. Beschädigungen jeder Art sind umgehend mitzuteilen. Dies gilt sowohl für selbst verursachte, aber auch für lediglich festgestellte Schäden jeder Art.
2. Der jeweilige Benutzer haftet für verlorenegegangene oder vorsätzlich bzw. durch Unachtsamkeit beschädigte Teile des Inventars und der technischen Geräte.
3. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung nach verwendet werden.

Vereinbarung zur Nutzung des Vereinsheims des TV 1896 Hofheim / Ried e.V.

Version 2.0 / Stand: 07.2026

Turnverein 1896 Hofheim / Ried e.V. Hausordnung für das TV-Vereinshaus

Version 5.0 / Stand: 07.2026

C. Reinigung der Räume und des Inventars

1. Das Vereinsheim wird dem Benutzer in einem ordentlichen, sauberen Zustand überlassen. Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das Vereinsheim nach seiner Nutzung wieder in einem ordentlichen, sauberen Zustand (besenrein) befindet. Der Einsatz eigener Reinigungsmittel ist nicht gestattet!
Durch den Benutzer darf während der Nutzung, zur Beseitigung von störenden, großflächigen Verschmutzungen, lediglich warmes, klares Wasser verwendet werden!
2. Notwendige, zusätzliche Nachreinigung, werden mit der Kautionssumme verrechnet, ggf. in Rechnung gestellt.

D. Übergabe nach der Nutzung

1. Gebrauchtes Geschirr und Gläser sind zu reinigen und in sauberem Zustand in die dafür vorgesehenen Schränke einzuräumen. Wird der Geschirrspüler benutzt, so ist dieser vor dem Verlassen des Vereinsheims auszuschalten, auszuräumen, auszuspülen und das Wasser muss abschließend aus Geschirrspüler abgelassen werden. Eventuell im Geschirrspüler vorhandene Essensreste müssen entfernt und entsorgt werden.
2. Alle verwendeten Tische und Stühle sind zu reinigen und im Nebenraum zu lagern.
3. Alle verwendeten Elektrogeräte (insbesondere der Boiler unter der Spüle) sind auszuschalten und die Heizung ist abzustellen.
4. Alle Fenster und Rollläden sind zu schließen, alle Beleuchtungen sind auszuschalten und die Tür am Ausgang zum Treppenhaus ist abzuschließen. Wenn das Erdgeschoss nicht durch andere Vereine / Abteilung o.ä. genutzt wird, dann muss auch die Eingangstür und das Gitter am Eingang abgeschlossen werden.
5. Sämtlicher Abfall muss vom Benutzer entsorgt werden.
6. Bei Versäumnissen oder Zuwiderhandlungen behält sich der Vereinsvorstand geeignete Maßnahmen, ggf. Schadensersatzforderungen, vor.
7. Die Schlüsselübergabe ist mit den beauftragten Vereinsmitgliedern abzusprechen. Ist der vereinbarte Zustand des Vereinsheims zum vereinbarten Zeitpunkt nicht gegeben, so dass ein weiterer Termin für die Schlüsselrückgabe vereinbart werden muss, wird eine Aufwandsentschädigung von 50 € berechnet.

E. Vorschriften und Verbote

1. Die leihweise Entnahme von Geräten und Einrichtungsgegenständen ist prinzipiell nicht gestattet!
2. Das Einschlagen von Nägeln, Haken u.ä. in Böden, Wände, Decken und Einrichtungen ist strengstens verboten.
3. Dekorationen, Aufbauten usw. sind direkt nach der Nutzung bzw. Veranstaltung wieder zu entfernen und der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen.

Seite 2 von 4

Vereinbarung zur Nutzung des Vereinsheims des TV 1896 Hofheim / Ried e.V.

Version 2.0 / Stand: 07.2026

Turnverein 1896 Hofheim / Ried e.V. Hausordnung für das TV-Vereinshaus

Version 5.0 / Stand: 07.2026

4. Untersagt ist auch das Abbrennen jeglicher Gegenstände (insbesondere Feuerwerkskörper und Tischfeuerwerke jeder Art). Ausgenommen sind Kerzen und Leuchten! In jedem Fall haftet der Benutzer für entstandene Schäden.
5. Untersagt ist das Übernachten im Vereinshaus. Ausnahmen können vom Vorstand genehmigt werden.
6. Das Abstellen von Fahrrädern, E-Rollern u.ä. ist in den Räumen und Fluren des Vereinsheims nicht erlaubt.

F. Haftungsbestimmungen

1. Der Benutzer stellt den Turnverein 1896 Hofheim / Ried e.V. von allen Haftungsansprüchen seiner Beauftragten, Mitgliedern oder sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Gerätschaften, des Inventars und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
2. Die Benutzer haften für alle Schäden, die dem Turnverein 1896 Hofheim / Ried e.V. an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Bei Verlust des Schlüssels / von Schlüsseln ist ein Austausch der gesamten Schließanlage notwendig. Die Kosten hierfür trägt der Benutzer.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Turnvereins 1896 Hofheim / Ried e.V. als Eigentümer für den sicheren Zustand gemäß § 836 BGB unberührt.
4. Die Hausordnung ist auf der Vereins-Website hinterlegt und befindet sich als Ausdruck in einem Ordner, der in der Küche deponiert ist. Mit der Inanspruchnahme des Vereinsheims erkennen die Benutzer die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
5. Das Hausrecht wird ausgeübt durch:
A) Mitglieder des Vorstandes des TV 1896 Hofheim / Ried e.V. oder seine Beauftragten
B) den Verantwortlichen der jeweiligen Benutzer
6. Im Übrigen geltend die Regelungen des BGB.

Vereinbarung zur Nutzung des Vereinsheims des TV 1896 Hofheim / Ried e.V.

Version 2.0 / Stand: 07.2026

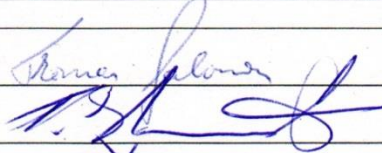
Turnverein 1896 Hofheim / Ried e.V. Hausordnung für das TV-Vereinsheim

Version 5.0 / Stand: 07.2026

G. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam sein bzw. werden sollte, so führt dies nicht zur Nichtigkeit der gesamten Ordnung!

Version	Rev.- Datum	Kurzbeschreibung der Änderungen
5.0	2026	Aktualisierung und inhaltliche Anpassung an den Nutzungsvertrag

Erstellt / Überarbeitet	Thomas Salomon	
Geprüft	Timo Klimanietz	
Genehmigt	Markus Reis	